

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP **2.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften  
am 9. Mai 2006

### **Neubau einer Klinik auf dem Gelände der Reha-Klinik Hoterheide**

#### **2.2 Zustimmung zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 232, Meerbusch-Osterath, Reha-Klinik Hoterheide**

##### **sowie zur Änderung von Baulasten**

#### **2.3 Zustimmung zur Änderung von Dienstbarkeiten**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **2.2 Zustimmung zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 232, Meerbusch-Osterath, Reha-Klinik Hoterheide sowie zur Änderung von Baulasten**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften stimmt folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 232 für die Realisierung einer Klinikerweiterung zu:

- Überschreitung der Baugrenzen im Norden und Nordwesten, sofern die dadurch und durch sonstige befestigte Flächen in Anspruch genommenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgeglichen werden
- Überschreitung der Minus-I -Geschossigkeit (nur Kellergeschoss) und IV-Geschossigkeit, letztere bei Einhaltung der zulässigen Bauhöhe für Klinik-Aufenthaltsräume
- Überschreitung der Gesamtbauhöhe durch das Technik-Geschoss

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt ferner der Änderung der Baulasten für die Realisierung einer Klinikerweiterung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 232 zu.

#### **2.3 Zustimmung zur Änderung von Dienstbarkeiten**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt der Änderung der Dienstbarkeiten für die Realisierung einer Klinikerweiterung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 232 zu.

**Begründung:**

Auf dem Gelände der Reha-Klinik St. Mauritius in Meerbusch-Osterath ist beabsichtigt, eine Klinik mit Operations- und Rekonvaleszenzeinheiten zu errichten.  
Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Änderungen der Baulasten und Dienstbarkeiten sind erforderlich, da sie bislang ausschließlich eine Klinik für Rehabilitationszwecke zuließen.  
Der Bebauungsplan lässt innerhalb seiner Sondergebietsfestsetzung mit der Zweckbestimmung „Klinik“ eine solche allgemein zu.

**Lösung:**

Zur Realisierung des Projekts sind Befreiungen und Änderungen von Baulasten und Dienstbarkeiten erforderlich.  
Die Verwaltung empfiehlt deshalb, wie im Berschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k  
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat zu 2.3: